

# Ferienbetreuung des Schulverbandes Igensdorf

## - Rahmenbedingungen -

### 1. Aufgaben

Das Projekt „Ferienbetreuung“ ist eine Einrichtung für Schulkinder des Schulsprengels Igensdorf im Grundschulalter. Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der OGTS an der Grundschule Igensdorf statt. Für den inneren Betrieb sind die Betreuer/-innen der Einrichtung „Ferienbetreuung“ eigenverantwortlich zuständig (Ablauf und pädagogische Inhalte). Träger der Maßnahme und damit weisungsbefugt ist der Schulverband Igensdorf, vertreten durch den 1. Vorsitzenden.

### 2. Öffnungszeiten

Die Ferienbetreuung findet im Betreuungszeitraum (Ostern: 15.04. bis einschließlich 26.04.2019; Sommerferien: 29.07. bis 09.08. und 26.08. bis einschließlich 09.09.2019 (ausgeschlossen sind die Wochenenden und Feiertage) von 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Verantwortung für den Heimweg der Kinder nach der Ferienbetreuung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht und aus versicherungsrechtlichen Gründen bringen die Erziehungsberechtigten ihr Kind persönlich in die Räume der Ferienbetreuung und holen es dort auch wieder ab (Aufsichtspflicht).

### 3. Änderungen

Bei Abwesenheit müssen die Kinder vor Beginn der Betreuung des jeweiligen Tages beim Betreuungsteam unter der Telefonnummer 09192/928912 (Anrufbeantworter) entschuldigt werden.

### 4. Krankheiten

Kranke Kinder dürfen nicht in die Ferienbetreuung gebracht werden. Sie sind wie unter 3. beschrieben von der Ferienbetreuung abzumelden.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, ist es von den Eltern oder einer von selbigen vorab schriftlich benannten Person unverzüglich abzuholen. Ist das Kind wieder gesund, ist es in der gebuchten Betreuung wieder herzlich willkommen. In Einzelfällen behält sich der Schulverband Igensdorf das Recht vor, eine entsprechende Bestätigung vom Kinderarzt zu verlangen.

### 6. Gebühren / Kündigung

Für die Nutzung der Einrichtung „Ferienbetreuung“ werden Gebühren (Elternbeiträge) nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung erhoben.

#### **Die Gebühren betragen pro Tag**

**für das erste Kind 9,- €, für das zweite Kind 6,75 € (75 %) und für das dritte und jedes weitere Kind 4,50 € (50 %).**

Für den Erlass und die Niederschlagung von Gebühren gelten die gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abgabenordnung). Bei Abwesenheit des Schulkindes von der Ferienbetreuung (z.B. Krankheit) ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

### 7. Aufsichtspflicht

Wir bitten um Beachtung der umseitigen Eltern-Info, die verbindlicher Bestandteil der Rahmenbedingungen ist.

### 5. Ausschluss

Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnungen durch ungehöriges Betragen die Einrichtung „Ferienbetreuung“ ernsthaft stören, können von den Betreuern/Betreuerinnen vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die allgemeinen Verhaltensregeln, die auch für den Schulbetrieb gelten!

Mit der Anmeldung in der Ferienbetreuung werden die Benutzungsbedingungen anerkannt und deren Einhaltung zugesichert. Bei Nichteinhalten der Benutzungsbedingungen kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Schulverband Igensdorf  
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1  
91338 Igensdorf

# Eltern-Info

## 1) Wochentage und Abholzeiten

Bitte informieren Sie das Betreuungsteam über jede Abweichung von den vereinbarten Zeiten, zu denen Ihr Kind die Ferienbetreuung besucht. Bitte nutzen Sie bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Krankheit) unseren Anrufbeantworter Tel. (09192/928912). Wichtig: wenn ihr Kind mit anderen Erwachsenen (z.B. Eltern eines anderen „Ferienkindes“ nach Hause geht, brauchen wir auch hierfür die schriftliche Bestätigung eines Erziehungsberechtigten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind persönlich in die Räume der Ferienbetreuung und holen Sie es auch direkt beim Team wieder ab, damit die Mitarbeiter gesichert wissen, dass Ihr Kind die Einrichtung in Begleitung eines Erwachsenen verlässt. Wir können einzelne Kinder nicht bis zum Parkplatz begleiten und können sie nicht unbeaufsichtigt losschicken. Beachten Sie bitte, dass die letzte Abholzeit pünktlich um 15:30 Uhr ist! Besprechen Sie mit dem Team lückenlos die Hol- und Bring Zeiten für Ihr Kind, insbesondere kurzfristige Änderungswünsche.

Wir sind dringend auf Ihre Mithilfe zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht angewiesen. Bitte ersparen Sie uns den Aufwand, nach einzelnen Kindern suchen zu müssen, die Zeit fehlt uns dann für die anwesenden Kinder.

## 2) Krankheit

Das Ferienbetreuungs-Team muss unbedingt informiert werden, wenn ein Kind erkrankt ist. Rufen Sie bitte in jedem Fall in der Ferienbetreuung an, damit wir nicht unnötig Zeit für Nachfragen verschwenden. Das ist ein kurzes Telefonat für den Anrufbeantworter, das uns eine Menge Unsicherheiten erspart.

## 3) Essen

Die Essensliste geht den Erziehungsberechtigten zu. Die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich auf **3,00 € pro Tag**. Aus organisatorischen Gründen wird das Essenentgelt für die vom Speiseplan ausgewählten Mahlzeiten mit den Elternbeiträgen zur Ferienbetreuung abgebucht. Rückerstattungen oder Gutschriften sind nicht möglich. Bitte kreuzen Sie die gewünschten Mahlzeiten an und tragen Sie die sich daraus ergebende Summe für das Essensentgelt ein. Bitte geben Sie den ausgefüllten Speiseplan und das Anmeldeformular im Rathaus Igensdorf, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf bei Frau Blecken-Sörensen in Zimmer 11, 1. OG ab.

Rückvergütung oder Gutschrift bestellter Mahlzeiten, etwa im Krankheitsfall, sind in der Ferienbetreuung nicht möglich! Kleine Zwischenmahlzeiten oder Snacks können bei Bedarf mitgegeben werden. Achten Sie hierbei bitte auf gesunde Kost und verzichten Sie nach Möglichkeit auf Süßigkeiten und stark gesüßte Getränke (Vorbildfunktion).

## 4) Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung Frau Blecken-Sörensen unter 09192/925275 aufnehmen.

In den Ferienbetreuungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an das Betreuungsteam.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Schulverband Igensdorf  
Bürgermeister-Zeiß-Platz 1  
91338 Igensdorf